

Scholem-Aleichem zum Gedenken

Zu seinem zehnjährigen Todestag

Wenn wir einmal nach echter, unverfälschter jüdischer Literatur der Gegenwart suchen, dann müssen wir uns gen Osten wenden. Dort, wo noch heute — wenn auch schon erschüttert — durch gedrängtes Beieinanderwohnen und gemeinsame Not bedingtes jüdisches Volksleben blüht, mit seinem Elend und seinen Freuden, mit seiner gequälten Lebensverzerrung und seiner tiefen Gläubigkeit, dort gibt es noch jüdische Dichter, deren Seele ganz für das Schicksal ihrer Stammesgemeinschaft erglüht, die Freude und Leid der östlichen Judentum in unsterblichen und ergreifenden Versen und Geschichten festzuhalten und der Nachwelt zu überliefern vermögen. Gegenwärtige jüdische Dichtkunst ohne Einfluß fremder Kulturen ist ostjüdische Dichtkunst. Eine ganze Reihe dieser ostjüdischen Dichter und Erzähler sind uns lieb und wert geworden. An ihrer Spitze steht wohl der vor zehn Jahren im 50. Lebensjahre verstorbene Scholem-Aleichem (Scholem Woronker-Rabinowitsch).

In einer ganz kleinen Stadt Polens geboren, war seine Jugend erfüllt von Phantasie und Träumerei. Der Wirklichkeit abgekehrt, wurde für ihn gleichsam alles, was ihn umgab, zu Märchen, Legende und traumhaftem Erlebnis. Dann, plötzlich, verfiel er in das Gegenteil, stürzte sich mit aller Kraft ins wirkliche Leben, ging nach Amerika, wurde Spekulant und Börsianer, ohne schließlich darin Erfolg zu haben. Abgeklärt, kam er zu seiner eigentlichen Bestimmung, von der Volksseele zu erzählen, jüdischer Volksdichter zu sein. Und vielleicht war er gerade wegen seines reich gestalteten Lebens hierzu besonders berufen. Besaß er doch die Gabe, aller Schicksalsschwere mit jenem echten, aus tausendjähriger Lebens- und Leidenserfahrung gewonnenen jüdischen Humor zu begegnen, der, dem Baume gleich, tief drunten in finsterner Erde seine Wurzeln hat, seine Zweige aber froh und frei zu Sonne und Himmel emporschwingt, und der nichts gemein hat mit jenem verzerrten, selbstverspottenden Talmi-humor, den wir heute als „jüdischen Witz“ preisen oder verdammen.

Von hohem Wert sind alle Bestrebungen, die diese reichen, aus dem Osten strömenden Quellen jüdischen Geistes uns zugänglich machen wollen. Und so ist es begrüßenswert, daß man in Chemnitz daran ging, einen „Scholem-Aleichem-Club“ ins Leben zu rufen, der sich die Pflege jüdischen Kulturgutes, jüdischer und deutsch-jüdischer Literatur, in Vortrag und Darstellung zur Aufgabe machen will.

Dieser Klub gab mit dem am 8. Juni zum Gedächtnis des zehnjährigen Todestages Scholem-Aleichems veranstalteten Abend sozusagen der Öffentlichkeit seine Visitenkarte ab. Der Abend stand unter der Devise: „Lachen ist gesund — Doktoren heißen lachen.“ Ganz gewiß ist es in des Dichters Sinne, seiner in dieser Weise zu gedenken. Was geboten wurde, zeugte nicht von bescheidenem Wert eines schüchternen Anfangs, sondern wies gewissermaßen mitten in die Fülle dessen, was auf diesem Gebiete an reichen Schätzen verborgen ist.

Die Leitung war bei Julius Lieber, dem Mitschöpfer des Klubs, in ausgezeichneten Händen. Schon der von ihm einstudierte und dirigierte Sprechchor bewies mit dem hebräisch gesprochenen Klagepsalm 137, begleitet von Erich Lehr in selbstverfaßter Musik, sowie mit einem jüdischen Bittgedicht viel Eifer und zeigte, wie zukunftsstrahrend der Sprechchordanke in der Laienkunst ist. Zwei weitere Chöre, in ostjüdischer Tracht, sind hervorzuheben: der Puppenchor mit seinem Liede „Amul is gewein a Jüdale“ und die „Jeschuba-Bachurine“, eine Gruppe, die im „Rabosai“ in ganz köstlicher Weise eine Art Schabnessmus in Form origineller, auch auf Chemnitzer Verhältnisse anspielender Fragen und Antworten zum besten gab. Ein hervorragender Interpret jüdischer Erzählungs- und Darstellungskunst ist M. Birnbaum, ein junger Mann, der sich zum Schauspieler eines jüdischen Theaters ausbilden sollte. In der Erzählung „Mitn Magen“ (Mit dem Magen) sowie vor allem in der Rolle des Schachden in dem drolligen Sketch „A Doktor“, beides von Scholem-Aleichem, gab er sich wirklich wie ein frisch hergekommener, unverfälschter, blutwarmer Jude aus polnischen Ghetto-Gassen, mit seiner Beweglichkeit, Beredsamkeit und Verschlagenheit. Von den gesanglich Mitwirkenden verdiente, neben Herrn Horowitz, der Lieder von Perez und Goldfaden brachte, vor allem die Gesangspädagogin und Solistin Frau Hanni Berger den ihr gezollten reichen Beifall. Ihr herrlicher, voller Sopran tönte in dem bekannten Liede „Asra“ von Rubinstein, steigerte sich in Judiths Siegeslied zu wunderbarer Fülle und fand schönen Abklang in einem als Zugabe gesungenen Wiegenlied. Die von Lieber vorgelesene, gleichfalls vom Dichter des Abends geschriebene Erzählung „Kapures“, sowie ein von Hanni Goldhaber vorgetragenes hebräisches Gedicht „Schiri“ von Bialik, das, mit klangvollem Organ wiedergegeben, die Schönheit des vokalreichen Neuhebräisch bewies, füllte das reichhaltige, von musikalischen Darbietungen unterbrochene Programm wirksam aus. In gemütlichem Beisammensein beschloß man zu vorgerückter Stunde den Abend, dessen Verlauf allerdings bei etwas mehr Disziplin und Ruhe während der Vorträge noch harmonischer gewesen wäre.

Dem Klub wollen wir bestes Gelingen seiner Arbeit wünschen, um seiner schönen Ziele willen, zur Weckung vertiefter und lebendiger Anteilnahme an diesen Dingen seitens der hiesigen jüdischen Jugend und auch im Interesse einer gerade für Chemnitz so dringend notwendigen Fühlungnahme zwischen Ost und West. Wenn uns deutschen Juden auch vielfach die Grundlagen zum vollen Verständnis dieser Materie fehlen, und wenn wir auch durch Kultur, Politik und Wirtschaft mannigfach anderweitig verbunden und interessiert sind, so ist doch auch für uns hier ein Feld, auf dem wir reiche Ernte an reinem jüdischen Geistesgut halten können. Mögen von beiden Seiten recht viele wertvolle und willige Elemente sich dazu zusammensuchen. Joseph Weinsaft, Chemnitz.

Der Volksentscheid und die deutschen Juden

Berlin. In der „CV-Zeitung“ beschäftigt sich der Syndikus des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, Herr Dr. Alfred Wiener, mit der antijüdischen Hetze, die im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Volksentscheid über die Enteignung der Fürstenvermögen betrieben wird und kennzeichnet den CV.-Standpunkt in dieser Frage.

Schon seit etlichen Monaten, schreibt der Verfasser, hat sich in Erfurt mit dem geschmackvollen Rätselwort „VZvV.“ ein Verein gebildet, der, lange bevor von einem Volksentscheid über das Fürstenvermögen die Rede war, in Ober- und Unterfragen, in milderer und schärferer Fassung Anträge für die Beschlagnahme des jüdischen Vermögens in Deutschland vorbereitete, in Deutschland lebende Juden unter Fremdenrecht zu stellen beantragte und derlei liebliche Dinge mehr. Obwohl für solche Anträge in vielen Versammlungen und Zeitungen, die nicht nur den ausgesprochen völkischen Parteien angehörten, seit langem eifrig geworben wurde, hat bisher niemand gegen solche Enteignungsversuche seine Stimme erhoben. Jetzt stehen einflußreiche Kreise, wirtschaftliche, politische und kirchliche, im ganzen Reiche auf und warnen eindringlich davor, mit zweierlei Maß zu messen: Fürsten anders zu behandeln als die übrigen Staatsbürger. Dürfen auch wir gegen die

gekennzeichneten Bestrebungen völkischer und gewisser nationaler Kreise den Juden gegenüber eine gleiche Energie verlangen? Noch immer wird die Göttin der Gerechtigkeit mit einer Binde vor den Augen dargestellt; und Recht soll auf dieser Erde nicht nach Kittel und Namen des Rechthel-schenden fragen.

Herr Dr. Wiener lehnt es für den Central-Verein ab, den Mitgliedern Vorschriften in Fragen deutsch-politischer Natur zu geben und schließt: Schon künden auf Geheiß einer unsichtbaren Oberleitung völkische Lästerungen: Das Judentum tritt geschlossen für die Enteignung ein. Ein mehr kindisches als boshafte Geschwätz. Ganz gewiß werden unlegbare Tatsachen, wie die, daß der Kaiser von einst die „Weisen von Zion“ für das trefflichste Buch seiner Hausbücherei erklärte, und daß der Gothaer Herzog Schirmherr und Förderer alles Völkischen von nah und fern ist, die Haltung einer Anzahl von jüdischen Deutschen genau so beeinflussen, wie die dankbare Erinnerung an die gerechte Regierung mancher süddeutschen Fürsten. Solche menschliche Imponderablen werden letzten Endes nicht entscheidend sein. Bei jedem wahrhaften Staatsbürger wird der Gedanke an das Wohl des deutschen Volkes allein den Ausschlag geben.

Dinters Judengesetze

Im thüringischen Landtag hat die Fraktion der Nationalsozialisten acht Judengesetze eingebracht, die ein anschauliches Bild davon geben, was die Juden zu erwarten hätten, wenn die Völkischen wirklich zur Regierung kämen. Diese Gesetze, von Herrn Dr. Artur Dinter, dem Vorsitzenden der nationalsozialistischen Fraktion, entworfen und eingebracht, lauten:

1. Gesetz über die Nichtzulassung von Juden als Lehrer an staatlichen und kommunalen Schulen und an der Landesuniversität

§ 1. Juden sind als Lehrer an staatlichen und kommunalen Schulen sowie als Professoren und Dozenten an der Thüringer Landesuniversität nicht zugelassen.

§ 2. Als Jude im Sinne dieses Gesetzes gilt jeder, der in der großväterlichen Geschlechtsfolge (Generation) noch Blutsverwandte hatte, die sich zum mosaischen Glauben bekannten, einerlei, ob sie heute getauft sind oder nicht.

§ 3. Das Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

2. Gesetz über die Nichtzulassung jüdischer Schüler und Schülerinnen an staatlichen und kommunalen Anstalten

§ 1. Der Besuch der staatlichen und kommunalen Schulen ist den Kindern jüdischer Eltern im Freistaate Thüringen verboten. (§§ 2 und 3 wie im 1. Gesetz.)

3. Gesetz über die Nichtzulassung von Juden als Aerzte an staatlichen und kommunalen Anstalten und kommunalen Krankenkassen

§ 1. Juden dürfen als Aerzte an staatlichen und kommunalen Anstalten nicht angestellt und als Aerzte an staatlichen und kommunalen Krankenkassen des Freistaates Thüringen nicht zugelassen werden. (§§ 2 und 3 wie im 1. Gesetz.)

4. Gesetz über die Nichtzulassung von Juden als Richter und Notare

§ 1. Juden sind als Richter und Notare im Freistaat Thüringen nicht zugelassen. (§§ 2 und 3 wie im 1. Gesetz.)

5. Gesetz über das Verbot des jüdischen Vieh- und Getreidehandels

§ 1. Die Juden werden zum Vieh- und Getreidehandel im Freistaate Thüringen nicht zugelassen. (§§ 2 und 3 wie im 1. Gesetz.)

6. Gesetz über das Verbot des Schächtens

§ 1. Das Schächten ohne vorherige Betäubung der Tiere ist im Freistaate Thüringen verboten und wird nach § 360, Ziffer 13, des Strafgesetzbuches bestraft. (§§ 2 und 3 wie im 1. Gesetz.)

Der „Völkische Beobachter“ schließt an die Veröffentlichung dieser Gesetze die Bitte an alle völkisch gesinnten Deutschen, „Material zu diesen Gesetzen aus der praktischen Erfahrung sowie statistisches Material auch aus nichtthüringischen deutschen Ländern unverzüglich an den Vorsitzenden der nationalsozialistischen Fraktion im Thüringer Landtage, Herrn Dr. Artur Dinter (Weimar), Landtag, einzusenden“.

Everlings Judenhetze. Berlin. (JTA.) Der „Vorwärts“ berichtet über eine Kundgebung des Arbeitsausschusses gegen die Fürstenenteignung im Viktoriagarten zu Berlin-Wilmersdorf. In dieser Kundgebung zog der deutschnationale Abgeordnete und der Rechtsvertreter der Fürsten Dr. Everling, mächtig gegen die Juden los. „Ich kann Ihnen,“ rief er aus, „weil Damen hier anwesend sind, nicht sagen, was so ein jüdischer Lausejunge in der Presse schreibt, was an Schmutzereien eronnen wurde gegen unser Hohenzollerngeschlecht!“ Nach dieser Rede gingen die Wellen der Erregung sehr hoch. „Die Juden geben uns kein Pfund Fleisch zurück, was sie uns entrissen,“ rief der eine, und „Blut muß fließen, Blut wird fließen!“ der andere. Weibliche Fieselstimmen riefen: „Totschießen, Aufhängen!“ Auf der Straße neuer Tumult. Eine Frau setzte sich mit einem gegnerischen Mann sachlich auseinander. „Wie können Sie als deutsche Frau mit einem Juden reden?“ brüllte der Chorus. Der „Jude“ ist, beiläufig gesagt, der Neffe eines Pfarrers.

Behandlung des Palästina-Mandats vor dem Völkerbund am 21. Juni. Genf. Die Behandlung des Palästina-Mandats und die Prüfung des Berichtes über die Palästina-Verwaltung im Jahre 1925 durch die ständige Mandatskommission des Völkerbundes wird am 21. Juni dieses Jahres beginnen. Colonel Symes, der Chefsekretär der Palästina-Regierung, wird bei dieser Gelegenheit die britische Regierung vertreten und die Fragen der Mandatskommission beantworten.

Prof. Dr. Chaim Weizmann, der Präsident der Zionistischen Organisation, der bereits in Genf eingetroffen war, hat Genf wieder verlassen, um sich nach Berlin und von dort nach London zu begeben.